

Beschluss



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

der 10. Landesdelegiertenversammlung

zur Geschäftsordnung/Protokoll der Landesdelegiertenversammlung

Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt

1. Das Protokoll wird innerhalb von 4 Wochen nach der Landestagung den Kreisvorsitzenden zur weiteren Verwendung zugestellt.
2. Die Antragsteller werden innerhalb von 4 Wochen nach der Landestagung in einem formalisierten Verfahren über den weiteren Weg der beschlossenen Anträge informiert.
3. Der jeweils folgenden Landestagung wird ein schriftlicher Bericht über die Beschlüsse der vorherigen Landestagung und deren Durchführung analog zu § 26 der Geschäftsordnung der CDU NRW vorgelegt.

Begründung:

In der Woche nach der Landestagung sind sämtliche Wahlergebnisse, gestellten Anträge, beschlossenen Anträge, der Geschäftsbericht der MIT und Fotoimpressionen von der Landestagung auf der Internetseite der MIT NRW einzusehen. Insofern sind sämtliche Ergebnisse der Landestagung kurzfristig veröffentlicht.

Die zur Beschlußfassung vorgeschlagenen Punkte werden diese Informationen ergänzen. Die Landesgeschäftsstelle wird mit dem vorgeschlagenen Bericht aus Punkt 3 bereits zu dieser Landestagung beginnen.

Das Protokoll soll, wie auch bei der CDU, nur an die Kreisverbände versenden werden, in deren Ermessen dann eine weitere Verwendung und Information Ihrer Mitglieder und Delegierten steht.